



bne-Stellungnahme zum
ÜNB-Vorschlag für die Beschaffung von Frequenzhaltungsreserven und zur Befreiung von der Übertragung von Bereitstellungsverpflichtungen

bne-Stellungnahme zum Vorschlag der deutschen ÜNB für ein Verfahren für den Austausch und die Beschaffung von Frequenzhaltungsreserven sowie zum Vorschlag der ÜNB zur Befreiung von der Verpflichtung, Anbietern die Übertragung ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung zu gestatten (BK6-18-006 und BK6-18-007)

Berlin, 11. Juli 2018. Der Vorschlag der ÜNB kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, da die Vorschläge zu den Ausschreibungen für Sekundärregelenergie und Minutenreserve noch nicht vorliegen. Für die Einführung der neuen harmonisierten Auktionen ist nicht ausreichend Zeit vorgesehen. Der Verzicht auf die Regelzonenübergreifende Übertragung von Bereitstellungsverpflichtungen ist problematisch und wird den Wettbewerb behindern.

Zu BK6-18-006

Die vorgeschlagenen Auktionszeitpunkte für die Auktionen der Frequenzhaltungsreserve können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden, da sie auch abhängig von den zukünftigen Auktionszeitpunkten für die Sekundärregelenergie und die Minutenreserve sind. Da die Vorschläge der ÜNB zu den anderen Reserveenergieauktionen noch nicht abschließend vorliegen, die Termine der jeweiligen Auktionen jedoch eng aufeinander abgestimmt sein müssen, ist noch keine Aussage möglich.

Keinesfalls sollten die Auktionen der drei Regelenergiearten zeitgleich stattfinden. Idealerweise finden sie gestaffelt statt, so dass das Ergebnis der jeweils zeitlich vorangehenden Auktion bekannt ist, bevor für die folgende Auktion die Gate-Closure-Time erreicht ist. Dabei sollte die Auktion für die Primärregelenergie vor der Auktion für die Sekundärregelenergie stattfinden und zuletzt die Auktion für die Minutenreserve stattfinden. Diese Auktionen sollten dann so rechtzeitig vor der Gate-Closure-Time der Börsen stattfinden, dass eine weitere Vermarktung ggf. verfügbarer Mengen möglich bleibt. Es muss auch ausgeschlossen werden, dass die Auktionen für die Regelenergie mit anderen Auktionen, wie z.B. im Rahmen der AbLaV, zusammen fallen.

Die im Konsultationsdokument vorgeschlagenen Auktionszeitpunkte scheinen aber zunächst geeignet, die oben genannten Bedingungen einzuhalten wenn die Auktionen für die Sekundärregelreserve (aFRR) nicht gleichzeitig um 8 Uhr stattfinden.

Die Einführung der Tagesauktionen sollte mit ausreichendem Vorlauf von 6 Monaten nach der Zustimmung der nationalen Regulierungsbehörden erfolgen. Der Zeitrahmen mit einer Implementierung der täglichen Auktionen am 25. November 2018 lässt den Marktakteuren nicht mehr ausreichend Zeit, die neuen Regelungen in ihren Systemen zu implementieren.

Darum muss die tägliche Auktion und die Einführung des Marginal-Pricing gemeinsam zum 01. Juli 2019 umgesetzt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass sowohl den Übertragungsnetzbetreibern als auch den Marktteilnehmern genügend Zeit für die Implementierung bleibt.

Zu BK6-18-007

Die Übertragung von Verpflichtungen zur Bereitstellung von Regelleistung ist für die Anbieter ein wichtiges Instrument zur Absicherung ihrer Lieferverpflichtungen, insbesondere für Unternehmen, die in mehreren Regelzonen tätig sind. Mit der von den Übertragungsnetzbetreibern geforderten 100-prozentigen Verfügbarkeit der Anlagen für den ausgeschriebenen Zeitraum ist dieses Instrument entscheidend dafür, welche Mengen als Regelernergie angeboten werden können.

Der Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber ist somit für einige Marktteilnehmer ein entscheidendes Markthindernis. Dieses ist nur durch eine klare Abschwächung der Anforderungen an die Verfügbarkeit zu beseitigen, wenn auf die Übertragbarkeit verzichtet wird. Nur unter dieser Bedingung sollte dem Antrag der Übertragungsnetzbetreiber stattgegeben werden.

Allgemeine Anmerkungen

Es ist für einen funktionierenden europäischen Wettbewerb entscheidend, dass alle relevanten Regeln in allen beteiligten Regionen identisch sind. Dies ist bisher nicht gewährleistet, da noch immer Raum für spezifische nationale Vorgaben besteht. Insbesondere die Präqualifikationsbedingungen einschließlich der Vorgaben zur informationstechnischen Anbindung der Anlagen, aber auch Regelungen zur Abrechnung der Regelernergie und zur Pönalisierung von Minder- oder Mehrleistungen müssen vereinheitlicht werden, damit die Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter gleich sind.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne steht seit 15 Jahren für Markt, Wettbewerb und Innovation in der Energiewirtschaft. Unsere Mitglieder entwickeln wegweisende Geschäftsmodelle für Strom, Wärme und Mobilität.